

„Hamburg für das Atomwaffenverbot“

Dies ist eine Präsentation die zeigt, warum die Mitglieder der Hamburger Bürgerschaft, der Hamburger Senat, Hamburgs Bundestagsabgeordnete und alle Hamburgerinnen und Hamburger sich aktiv für den Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbot einsetzen sollten.

Folie 2: „Senatsempfang am 7.2.2018 im Hamburger Rathaus anlässlich des Friedensnobelpreises für ICAN“

Etwa 30 ICAN Unterstützer*innen aus der Friedensbewegung und von der Universität Hamburg hatten den Brief unterzeichnet.

Frau Fegebank sagte ihre Unterstützung zu und seitdem wurden mit einer wachsenden Zahl von Helfer*innen bereits wichtige Zwischenziele erreicht (z.B. Unterstützung in Hamburg durch Landesparteitage von SPD und LINKE sowie die GRÜNE-Bürgerschaftsfraktion), aber der Beschluss, in dem die Hamburger Bürgerschaft den Senat dazu auffordert, sich auf Bundesebene für den Beitritt zum Atomwaffenverbot einzusetzen, steht noch aus. Diese Präsentation soll dazu dienen, weitere Unterstützer*innen für den Bürgerschaftsbeschluss zu gewinnen.

Brief des ICAN-Bündnisses Hamburg an den ersten Bürgermeister und die zweite Bürgermeisterin anlässlich des Senatsempfangs für ICAN am 7. Februar 2018:

„Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Welthafenstadt eine ihr durch Geschichte und Lage zugewiesene, besondere Aufgabe gegenüber dem deutschen Volke zu erfüllen. Sie will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein.“

Aus der Hamburger Verfassung, Präambel

Hamburg, 07. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scholz, sehr geehrte Frau zweite Bürgermeisterin Fegebank,

Als höchste politische Vertreter der Hansestadt Hamburg und in Ihrer Funktion als Bürgermeister für den Frieden möchten wir Sie herzlich bitten, sich dafür einzusetzen, dass Hamburg sich offiziell zu dem Atomwaffenverbot bekennt und sich auf Bundesebene für die rasche Unterzeichnung und Ratifizierung einsetzt.

In der Freien Hansestadt Bremen hat die Bürgerschaft bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst (siehe Anlage) und die Initiative ergriffen, um weitere Länder mit ins Boot zu holen. In Frankfurt am Main haben sich die Kandidaten für das Amt des Oberbürgermeisters aus SPD, Grünen, CDU und der Linken erst kürzlich öffentlich für das Atomwaffenverbot ausgesprochen.

Die Gefahr des Einsatzes von Atomwaffen ist in den letzten Jahren dramatisch gewachsen. Die bestehenden Rüstungskontrollregime konnten nicht verhindern, dass seit Ende des kalten Krieges neue Atomwaffenstaaten hinzugekommen sind. Alle Atomwaffenstaaten modernisieren derzeit ihre Arsenale. Aktuelle Drohungen von Politikern mit Atomwaffen zeigen, wie hochgefährlich die Lage ist. Die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen, ICAN, hat Aufmerksamkeit auf die katastrophalen humanitären Folgen von Atomwaffen gelenkt und maßgeblich dazu beigetragen, dass am 07. Juli 2017 von 122 Staaten in den Vereinten Nationen ein Atomwaffenverbot beschlossen wurde. Deutschland hat den Atomwaffenverbotsvertrag bisher nicht unterzeichnet.

Ein Atomkrieg ist eine reale Bedrohung für unser aller Leben. Deshalb liegt es auch in der Verantwortung der Städte und Länder, sich für die Abschaffung von Atomwaffen einzusetzen, um ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Hiroshima und Nagasaki, aber auch Hamburgs Narben mahnen uns: Im Krieg geht die Humanität als Erstes verloren. Deshalb bitten wir Sie, das Atomwaffenverbot aktiv zu unterstützen.
ICAN Bündnis Hamburg

Folie 3: „Übersicht“

Keine Notizen

Folie 4: Kapitel: „Die atomare Bedrohung“

Keine Notizen

Folie 5: „Atomwaffen weltweit“

Das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) gibt ein englischsprachiges Jahrbuch zum Stand der weltweiten Rüstung, Abrüstung und der internationalen Sicherheit heraus. Die Angaben für die Grafik auf dieser Seite sind dem SIPRI-Jahrbuch 2018 entnommen. Das Kapitel zur atomaren Rüstung kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.sipri.org/sites/default/files/SIPRIYB18c06.pdf> .

Im Besitz der neun Atomwaffenstaaten (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, China, Israel, Pakistan, Indien, Nordkorea) befinden sich knapp 15.000 Atomwaffensprengköpfe. Das ist zwar viel weniger als auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, bedeutet aber immer noch die mögliche mehrfache Zerstörung der Welt (engl.: *overkill*). Über 90 % der Atomwaffen gehören den USA oder Russland.

Weltweit werden 1.800 Atomsprengköpfe in höchster Alarmbereitschaft gehalten, vorwiegend von den USA und Russland, sie können innerhalb von Minuten gestartet werden. Auch Großbritannien und Frankreich unterhalten Atomwaffen, die schnell gestartet werden können. (Quelle: Hans M. Kristensen und Robert S. Norris (2018): „Status of World Nuclear Forces“, Link: <https://fas.org/issues/nuclear-weapons/status-world-nuclear-forces/>)

„Diese Situation [der alarmbereiten Atomwaffen] hat negativen Einfluss auf die Minderung der Rolle der Atomwaffen, auf Rüstungskontrolle und Abrüstung, kostet Milliarden Dollar für den Unterhalt und könnte zu katastrophalen Konsequenzen aus Unfällen oder unautorisierten Atomwaffenstarts oder von gehetzten Entscheidungen in Krisensituationen führen.“ (Eigene Übersetzung aus dem Englischen aus: Hans M. Kristensen und Matthew McKinzie (2012): Reducing Alert Rates of Nuclear Weapons, Seite viii. Original: „This situation negatively impacts progress in reducing the role of nuclear weapons, arms control and disarmament, costs billions of dollars to maintain and could result in catastrophic consequences from accidental or unauthorized launch of nuclear forces, or from rushed decision-making in a crisis situation.“)

Folie 6: „Höchste Alarmbereitschaft“

Im englischen Original lautet das selbst übersetzte Zitat wie folgt: „*The whole situation seems so bizarre as to beyond belief. ... To declare war requires an act of congress, but to launch a nuclear holocaust requires 20 minutes' deliberation by the president and his advisors.*” (Quelle: <https://foreignpolicy.com/2009/10/21/apocalypse-soon/>)

Rund 3.750 Atomwaffen sind sofort einsatzfähig. (Quelle: Hans M. Kristensen and Robert S. Norris (2018): „Status of World Nuclear Forces“, Link: <https://fas.org/issues/nuclear-weapons/status-world-nuclear-forces/>) Davon sind geschätzte 1.800 Atomwaffen ständig in höchster Alarmbereitschaft (Launch-On-Warning) und können ihr Ziel binnen weniger Minuten erreichen. Alle anderen Atomwaffen befinden sich in Reserve, im Lager oder sind zur Zerlegung (Abrüstung) vorgesehen. (Quelle: <https://www.icanw.de/fakten/weltweite-atomwaffen/>)

Das Konzept der „gesicherten gegenseitigen Zerstörung“ beruht auf der kurzen Flugzeit zwischen den Kontinenten (30 Minuten). Die eigenen Raketen sollen gestartet werden, sobald gegnerische Raketen auf den Radarbildschirmen erscheinen, damit sie nicht durch den Angriff zerstört werden. Nach dem Einsatz von insgesamt etwa 1.000 Raketen wäre unser Planet unbewohnbar. (Quelle: „Katastrophales humanitäres Leid“, Seite 8, Link: <https://www.icanw.de/publikationen/katastrophales-humanitaeres-leid/>)

Durch die kurze Entscheidungszeit von etwa 15 Minuten besteht die große Gefahr von Fehlentscheidungen und Fehlalarme können nicht rechtzeitig erkannt werden. In den USA laufen derzeit parlamentarische Initiativen, um die alleinige Entscheidungsgewalt des Präsidenten über Atomwaffen einzuschränken. Seit vierzig Jahren wurde erstmalig wieder in den Ausschüssen des Parlaments das Recht des US-Präsidenten zum Einsatz von Atomwaffen erörtert. Einige Demokraten haben eine Gesetzinitiative eingebracht, die den Ersteinsatz von Atomwaffen durch die USA ausschließen soll („No First Use Act“). (Quellen: <https://www.n-tv.de/politik/Trumps-Ersts Schlag-waere-kaum-zu-stoppen-article19984267.html> und https://www.washingtonpost.com/world/national-security/top-democrats-introduce-bill-to-prevent-us-from-striking-first-with-nuclear-weapons/2019/01/30/a5959ee6-24bc-11e9-ba08-caf4ff5a3433_story.html)

Folie 7: „Humanitäre Folgen“

Die Sprengkraft der 1945 auf Hiroshima abgeworfenen Atombombe entsprach einem Äquivalent von 15.000 Tonnen TNT-Sprengstoff. In einer Studie des Stadtrats von Hiroshima 2007 wurden die Folgen des Abwurfs einer Atombombe mit einem Äquivalent von einer Million Tonnen (eine Megatonne) TNT-Sprengstoff über Hiroshima berechnet, über eine Million Menschen würden sterben.

Weitere Informationen zu den humanitären Folgen von Atomwaffen finden sich in der Broschüre „katastrophales humanitäres Leid“, die bei ICAN Deutschland bestellt werden kann (www.icanw.de). Eine gute Übersicht über die wissenschaftlichen Studien zum Thema findet sich in der englischsprachigen Publikation „Unspeakable Suffering“, die über www.reachingcriticalwill.org bezogen werden kann.

Quellen:

IPPNW Broschüre Hiroshima, Nagasaki, Juli 2002 (2015 aktualisierte Fassung), Link: https://issuu.com/ippnw/docs/hiro-flyer_a4_print

und

Committee of Experts on the Scenarios of Casualties Resulting from a Nuclear Weapons, *Report from the Committee of Experts on the Scenarios of Casualties Resulting from a Nuclear Weapons Attack* (2007), Hiroshima, Hiroshima City Council for Civil Protection.

Bild: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hiroshima_Aftermath_-_cropped_Version.jpg,
Ursprungsquelle: <http://www.chinfo.navy.mil/chinfoprivacy.html>

Folie 8: „Aber die Zahlen zeigen nicht das Grauen ...“

Bitte beachten: Der Film mit der Nobelpreisrede von Setsuko Thurlow kann nicht in die Präsentation eingebunden werden. Jedoch steht er in englischer Sprache im Internet zur Verfügung. Da jedoch technische Schwierigkeiten beim Abspielen des Films wahrscheinlich sind und nicht jeder und jede des Englischen mächtig ist, ist es ratsam, die Rede selbst in deutscher Sprache vorlesen/vortragen zu können.

Die Berichte der Überlebenden von Hiroshima und Nagasaki spielen eine entscheidende Rolle im Kampf für die Abschaffung der Atomwaffen, da das Leid sonst abstrakt bleibt. Auszug aus der Nobelpreisrede vom 10. Dezember 2017 von der Hiroshima-Überlebenden Setsuko Thurlow:

„Heute in diesem Saal möchte ich, dass Sie die Gegenwart all jener Menschen spüren, die in Hiroshima und Nagasaki ums Leben gekommen sind. Ich möchte, dass Sie über und um uns herum die große Wolke einer Viertelmillion Seelen spüren. Jede Person hatte einen Namen. Jede Person wurde von jemandem geliebt. Sorgen wir dafür, dass ihr Tod nicht vergeblich war.“

Ich war gerade einmal 13 Jahre alt, als die Vereinigten Staaten die erste Atombombe über meiner Heimatstadt Hiroshima abwarfen. Dieser Morgen ist mir eindringlich im Gedächtnis geblieben. Um 8:15 Uhr sah ich vom Fenster aus einen blendenden, bläulich-weißen Blitz. Ich erinnere mich daran, dass ich das Gefühl hatte, in der Luft zu schweben. Als ich in der Stille und Dunkelheit das Bewusstsein wieder erlangte, fand ich mich eingeklemmt zwischen eingestürzten Gebäudeteilen. Ich hörte die schwachen Schreie meiner Mitschüler: „Mutter, hilf mir, Gott hilf mir.“

Dann fühlte ich plötzlich, wie mich Hände an der linken Schulter berührten und ich hörte einen Mann sagen: „Gib nicht auf! Kämpf weiter! Ich versuche, dich zu befreien. Siehst du das Licht, das durch diese Öffnung scheint? Kriech dorthin, so schnell du kannst.“ Als ich draußen war, standen die Ruinen in Flammen. Die meisten meiner Mitschüler verbrannten bei lebendigem Leib in diesem Gebäude. Um mich herum sah ich eine heillose, unvorstellbare Verwüstung.

Prozessionen gespenstischer Gestalten zogen vorüber. Grausam verwundete Menschen, sie bluteten, sie waren verbrannt, geschwärzt und geschwollen. Teile ihrer Körper fehlten. Das Fleisch und die Haut hing ihnen von den Knochen. Einige hielten ihre Augäpfel in den Händen. Einige hatten aufgeborstene Bäuche und ihre Eingeweide hingen heraus. Der schreckliche Geruch verbrannten Fleisches hing in der Luft.

So wurde meine geliebte Stadt mit einer einzigen Bombe ausgelöscht. Die meisten Bewohner waren Zivilisten, die verbrannt, verdampft, verkohlt waren – darunter Mitglieder meiner eigenen Familie und 351 meiner Mitschüler und Mitschülerinnen.

In den Wochen, Monaten und Jahren, die folgten, sollten viele Tausende weiterer Menschen durch die Spätfolgen der Strahlung sterben, oft auf willkürliche und mysteriöse Weise. Bis zum heutigen Tag tötet die Strahlung Überlebende.

Wann immer ich mich an Hiroshima erinnere, kommt mir als erstes Bild mein vierjähriger Neffe Eiji in den Sinn – sein kleiner Körper war zu einem unkenntlichen, geschmolzenen Fleischklumpen geworden. Immer wieder bat er mit matter Stimme um Wasser, bis der Tod ihn von seiner Qual erlöste. Für mich steht er für alle unschuldigen Kinder dieser Welt, die in diesem Moment von Atomwaffen bedroht werden. Jede Sekunde eines jeden Tages gefährden Atomwaffen alle und alles, was wir lieben und schätzen. Wir dürfen diesen Wahnsinn nicht länger dulden.“

Die vollständige Rede von Setsuko Thurlow und die Rede von Beatrice Fihn findet sich auf: <https://www.nobelprize.org/prizes/peace/2017/ican/lecture/>

Die deutsche Übersetzung findet sich hier: <https://www.icanw.de/neuigkeiten/die-ican-friedensnobelpreisrede/>

Quelle: Setsuko Thurlow (2019): „International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN) – Nobel Lecture“, NobelPrize.org, Nobel Media AB, Link: <https://www.nobelprize.org/prizes/peace/2017/ican/lecture/>

Folie 9: „Drohende Hungersnot“

Bereits 1982 warnten die beiden Forscher Crutzen und Birks die Weltöffentlichkeit vor den Gefahren eines atomaren Winters. Zuvor hatte niemand beachtet, dass bei einem Atomkrieg enorme Mengen an Rauch und Aerosolen freigesetzt würden, die das Sonnenlicht abblocken würden. Die Folge wäre eine massive Abkühlung der Temperaturen auf der Erde. (Quelle: Paul J. Crutzen und John W. Birks (1982): „The Atmosphere after a Nuclear War: Twilight at Noon“, Ambio, Band 11, Ausgabe 2/3, „Nuclear War: The Aftermath“, Seiten 114-125, Link: https://www.researchgate.net/publication/236736050_The_Atmosphere_after_a_Nuclear_War_Twilight_at_Noon)

Die Grafik zeigt die gemessene Entwicklung der weltweiten Durchschnittstemperatur zwischen 1951 und 2006 (schwarz) sowie im Anschluss die berechnete weltweite Abkühlung (rot), die sich aus einem Atomkrieg zwischen Indien und Pakistan ergeben würde, bei dem zusätzliche 5 Milliarden Kilogramm Rauch in die Erdatmosphäre freigesetzt würden. (Quelle: A. Robock, L. Oman, G. L. Stenchikov, O. B. Toon, C. Bardeen und R. P. Turco (2007): „Climatic consequences of regional nuclear conflicts“, Atmos. Chem. Phys., 7, 2003–2012, Link: <https://www.atmos-chem-phys.net/7/2003/2007/acp-7-2003-2007.pdf>)

Schon der Einsatz von 0,03 % der globalen Atomwaffenarsenale würde die landwirtschaftliche Nahrungsproduktion der Welt schädigen. (Quelle: Lili Xia, Alan Robock, Michael Mills, Andrea Stenke und Ira Helfand (2013): „Global Famine after a Regional Nuclear War“, Earth’s Future (eingereicht am 14. Oktober 2013), Seite 11. Link: <http://climate.envsci.rutgers.edu/pdf/NWXIA8AR.pdf>)

Mehr als 2 Milliarden Menschen wären durch einen regionalen Atomkrieg zwischen Indien und Pakistan von einer Hungersnot bedroht. (Quelle: Ira Helfand (2013): „Nuclear famine - two billion people at risk“, Seite 2, Link: <https://www.ipnw.org/pdf/nuclear-famine-two-billion-at-risk-2013.pdf>)

Folie 10: „Globaler Atomkrieg“

Berechnungen der Sprengkraft aller Atomwaffen in der Welt gestalten sich schwierig, da Atomwaffen großer Geheimhaltung unterliegen. Insbesondere die Sprengkraft von 810 nicht-strategischen Atomwaffen der russischen Marine war nicht herauszufinden. Aus den Daten des SIPRI-Jahrbuchs (SIPRI Yearbook 2018, Kapitel 6, Link: <https://www.sipri.org/sites/default/files/SIPRIYB18c06.pdf>) ergibt sich ohne die fehlenden Angaben und unter ergänzender Zuhilfenahme von James O'Halloran, *IHS Jane's Weapons: Strategic 2015-2016*, 2015, (United Kingdom: IHS) eine Abschätzung von mindestens 2.100 Megatonnen.

The Telegraph veröffentlichte 2017 eigene Berechnungen, nach denen sie auf eine Summe von 6.600 Megatonnen kamen.

Quelle: <https://www.telegraph.co.uk/news/0/many-nukes-world-could-destroy/>

Wir nehmen jetzt einen Schätzwert von 3.600 Megatonnen zur Grundlage der Zeichnung. Er liegt in der Mitte der beiden erstgenannten Zahlen. Die Daten auf atomwaffena-z.info sind von August 2005. Damals gab es noch rund 16.000 einsatzbereite/gelagerte Atomsprengköpfe, heute sind es rund 9.000. Um den Faktor ($1,7=16.000/9.000$) dieser Reduzierung der Anzahl der Atomwaffensprengköpfe haben wir auch die ehemals 7.500 Megatonnen reduziert (das wären noch rund 4.300 Megatonnen). Den Trend zu „präziseren“, „kleineren“ Atomwaffen berücksichtigen wir damit, dass wir statt 4.300 Megatonnen „nur“ 3.600 Megatonnen Sprengkraft veranschlagen.

Ein Punkt entspricht einer Sprengkraft von 3 Megatonnen.

Ein Quadrat (50 Punkte) entspricht einer Sprengkraft von 150 Megatonnen.

Alle 25 Quadrate (1201 Punkte) entsprechen 3.603 Megatonnen.

Quelle: <http://www.atomwaffena-z.info/heute/die-atomare-welt/overkill.html>

262 Atomwaffen à 550 kT auf die USA würden bis zu 100 Millionen unmittelbare Todesopfer durch Feuerstürme fordern. (Quelle: I. Helfand, L. Forrow, M. McCally und R. K. Musil (2002): „Projected US Casualties and Destruction of US Medical Services from Attacks by Russian Nuclear Forces“, *Medicine and Global Survival*, 7(2), Seiten 68-76, Link: <https://www.ipnw.org/pdf/mgs/7-2-helfand.pdf>)

Folie 11: „Entwicklung der globalen Atomwaffenarsenale seit 1945“

Die Zahlen beziehen sich auf die einsatzbereiten und eingelagerten Atomwaffensprengköpfe. Für die Grafik nicht mitgezählt wurden Sprengköpfe, die bereits für die Zerlegung vorgesehen sind, aber noch nicht zerlegt wurden. Zudem existieren noch zigtausende zerlegte Sprengköpfe, die hier nicht aufgeführt sind.

Die Grafik zeigt, dass das Inkrafttreten des Nicht-Verbreitungsvertrags 1970 die Verbreitung von Atomwaffen nicht aufgehalten hat. Erst in Folge des Erstarkens der Friedensbewegung ab Ende der 70er Jahre – im Zusammenhang mit dem NATO Doppelbeschluss und der Verhandlung des INF-Vertrags von 1987 – kam es zu einer deutlichen Reduktion der Sprengköpfe.

Allerdings stagniert die Zahl der Atomwaffensprengköpfe seit einigen Jahren. Mit knapp 10.000 Atomsprengköpfen (und weiteren rund 5.000 zur Zerlegung vorgesehenen) (Stand

2018) besteht immer noch ein mehrfaches Overkill-Potenzial und an der Existenzialität der Bedrohung hat sich nichts geändert.

Durch die erhöhte Zielgenauigkeit moderner Atomwaffen (vor allem durch die Entwicklung von GPS), kann mit weniger Atomwaffen außerdem ein Ausmaß der Zerstörung erreicht werden, für das zuvor eine vielfache Zahl von Atomwaffen benötigt worden wäre.

Folie 12: „Der Atomwaffen-Nichtverbreitungsvertrag (NVV)“

Der Atomwaffen-Nichtverbreitungsvertrag war bis zur Verabschiedung des Atomwaffenverbotsvertrags der einzige Vertrag, der den Besitz von Atomwaffen allgemein reglementiert. Er wurde 1968 unterzeichnet und ist 1970 in Kraft getreten. Er legt fest, dass kein anderes Land außer China, Frankreich, Großbritannien, der UdSSR und den USA Atomwaffen entwickeln und erwerben darf. Die Nicht-Atomwaffenstaaten bekommen im Gegenzug (Artikel IV) atomare Materialien, technisches Know-how und Technologien zur Nutzung für zivile Zwecke zur Verfügung gestellt.

Artikel II, IV und VI im Wortlaut:

Artikel II:

Jeder Nichtkernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper weder herzustellen noch sonst wie zu erwerben und keine Unterstützung zur Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern zu suchen oder anzunehmen.

Artikel IV

(1) Dieser Vertrag ist nicht so auszulegen, als werde dadurch das unveräußerliche Recht aller Vertragsparteien beeinträchtigt, unter Wahrung der Gleichbehandlung und in Übereinstimmung mit den Artikeln I und II die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke zu entwickeln.

(2) Alle Vertragsparteien verpflichten sich, den weitestmöglichen Austausch von Ausrüstungen, Material und wissenschaftlichen und technologischen Informationen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie zu erleichtern, und sind berechtigt, daran teilzunehmen. Vertragsparteien, die hierzu in der Lage sind, arbeiten ferner zusammen, um allein oder gemeinsam mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen zur Weiterentwicklung der Anwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke, besonders im Hoheitsgebiet von Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragspartei sind, unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsgebiete der Welt beizutragen.

Artikel VI:

Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.

Ausführliche Informationen zum Atomwaffen-Nichtverbreitungsvertrag einschließlich des vollständigen Vertragstextes und zu den einzelnen Staaten finden sich auf www.atomwaffena-z.info .

Folie 13: „Die Schwächen des NVV“

Die Nicht-Atomwaffenstaaten empfinden den Vertrag als diskriminierend, da die Atomwaffenstaaten ein Vorrecht auf Atomwaffen haben und dabei keinerlei Kontrollen unterliegen, während die Nicht-Atomwaffenstaaten streng kontrolliert werden und selber keine Atomwaffen besitzen dürfen.

Indien ist mit dieser Begründung dem Vertrag nicht beigetreten und hat später selber Atomwaffen entwickelt und getestet.

Die Atomwaffenstaaten berufen sich auf die bisher erfolgte zahlenmäßige Abrüstung. Allerdings hat sich an der Existenzialität der Bedrohung dadurch nichts verändert, es besteht immer noch ein vielfaches Overkill-Potenzial. Technische Weiterentwicklungen (z.B. GPS) haben zu einer Erhöhung der Zielgenauigkeit der Atomraketen geführt, sodass mit deutlich weniger Sprengköpfen die gleiche Zerstörung erreicht werden kann.

Quelle: www.atomwaffena-z.info .

Bild: UN-Gebäude in New York, Fotografie Ralf Schlesener.

Folie 14: „Konnte der NVV die Verbreitung von Atomwaffen aufhalten?“

Mohamed El Baradei (10. Dezember 2005): „Nobelpreisrede“ (Auszug): „as long as some of us choose to rely on nuclear weapons, we continue to risk that these same weapons will become increasingly attractive to others.“

Video: <https://www.nobelprize.org/prizes/peace/2005/elbaradei/lecture/>

Volltext (Englisch): <https://www.nobelprize.org/prizes/peace/2005/elbaradei/26138-mohamed-elbaradei-nobel-lecture-2005-2/>

Folie 15: „Modernisierung / Aufrüstung“

Die Atomwaffenstaaten sprechen von notwendigen Modernisierungsmaßnahmen, es handelt sich jedoch tatsächlich um Aufrüstung, da neue Atomwaffen mit neuen Fähigkeiten entstehen. Aufgrund von verbesserter Zielgenauigkeit und Variabilität der Sprengkraft sinkt die Hemmschwelle für den Einsatz.

Quellen:

SIPRI Yearbook 2018, Kapitel 6, S. 235-302, Link:

<https://www.sipri.org/sites/default/files/SIPRIYB18c06.pdf>

(„Alle modernisieren“, SIPRI, Seite 235; „USA“, SIPRI, Seite 237; „Russland ICBMs“, SIPRI, Seite 245)

(„Russland stockte 2016 für die nächsten Jahren die Ausgaben für Atomwaffen um mehr als die Hälfte auf.“, Link: <https://www.atomwaffena-z.info/glossar/r/r-texte/artikel/02cdb327ba/russland.html>)

(„neue Fähigkeiten“ und „gesteigerte Einsetzbarkeit“ (more „usable“), Sharon Dolev, Janet Fenton, Hans Kristensen, Greg Mello, Zia Mian, Pavel Podvig, MV Ramana, and Hui Zhang (2018): „Assuring destruction forever: 2018 Edition“, Seite 4, Link:

<http://reachingcriticalwill.org/images/documents/Publications/modernization/assuring-destruction-forever-2018.pdf>)

Folie 16: „Atomare Aufrüstung in Deutschland“

Die neuen B61-12 Atomwaffen haben im Vergleich zur bisherigen B61, die eine freifallende Bombe ist, steuerbare Heckflossen und damit eine erhöhte Zielgenauigkeit. Die Sprengkraft kann zwischen 0,3 und 50 kT TNT Äquivalent verstellt werden (zum Vergleich: Die Hiroshima Bombe entsprach 15 kT TNT). [1]

Durch die speziellen Eigenschaften der B61-12 ist sie eine völlig neue Atomwaffe. Aufgrund der erhöhten Zielgenauigkeit und der verstellbaren Sprengkraft ist sie einsetzbarer als die bisher in Büchel stationierten Atomwaffen.

Der Einsatz von Atomwaffen durch Deutsche Soldaten wird von vielen Experten als völkerrechtswidrig betrachtet.[2, 3] Die geplante Stationierung von neuen Atomwaffen in Deutschland ist eine Verletzung der Abrüstungsverpflichtungen, denen die USA und die NATO Verbündeten im Rahmen der nuklearen Teilhabe nach dem Atomwaffensperrvertrag unterliegen.

Wenn Deutschland dem Atomwaffenverbotsvertrag beitrifft, muss es zuvor die Atomwaffen aus Büchel abziehen lassen oder einen konkreten und verifizierbaren Plan zum Abzug dieser Atomwaffen vorlegen.

Am 26. März 2010 hat der Deutsche Bundestag in einem Beschluss fast einstimmig den Abzug der Atomwaffen aus Büchel gefordert. [4] Die CDU/FDP Koalition hatte die Forderung nach dem Abzug damals sogar in den Koalitionsvertrag aufgenommen. [5] Seitdem ist jedoch nichts passiert, im Gegenteil, die Atomwaffen werden modernisiert und neue Trägerflugzeuge sollen gekauft werden. [6]

Die Kampagne Atomwaffenfrei.jetzt organisiert jedes Jahr vom Jahrestag des Bundestagsbeschlusses am 26. März bis zum Jahrestag des Atombombenabwurfs auf Nagasaki Proteste am Atomwaffenstützpunkt Büchel. Informationen dazu auf: www.atomwaffenfrei.de

Quellen:

[1] <http://www.bits.de/public/researchreport/rr12-1-2.htm#punkt05-2>

[2] „Der Flaggentag erinnert an das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 8. Juli 1996 – zustande gekommen im Auftrag der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Danach verstößt der Einsatz von Atomwaffen – bereits die Androhung des Einsatzes – gegen grundsätzliche Prinzipien des humanitären Völkerrechts.“, Link: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Gesch%C3%A4ftsbereich-des-Oberb%C3%BCrgermeisters/B%C3%BCro-Oberb%C3%BCrgermeister/Internationale-Angelegenheiten/Mayors-for-Peace/Flagge-zeigen-f%C3%BCr-das-Verbot-von-Atomwaffen>

[3] „Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs“, Link: <https://www.atomwaffen-a-z.info/glossar/r/r-texte/artikel/1a6a5d5723/rechtsgutachten-des-internationalen-gerichtshofs.html>

[4] Deutscher Bundestag, Drucksache 17/1159: „Deutschland muss deutliche Zeichen für eine Welt frei von Atomwaffen setzen“, Link: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/011/1701159.pdf>

[5] „In diesem Zusammenhang sowie im Zuge der Ausarbeitung eines strategischen Konzeptes der NATO werden wir uns im Bündnis sowie gegenüber den amerikanischen

Verbündeten dafür einsetzen, dass die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen abgezogen werden.“ (Quelle: „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP : 17. Legislaturperiode“, Seite 120, Link: <https://www.fdp.de/files/565/091024-koalitionsvertrag.pdf>)

[6] „Keine neuen Trägersysteme für Atomwaffen kaufen!“, Brief an Ursula von der Leyen, Link: https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2018/12/tornado_brief_final_mitlogos.pdf

www.atomwaffenfrei.de
www.atomwaffena-z.info

Folie 17: „Atombomber? Nein Danke.“

Derzeit wird der Kauf von rund vierzig US-amerikanischen F-18 Kampffjets von Boeing geprüft (Stand März 2019).

Durch die Anschaffung von neuen Trägerflugzeugen kann die völkerrechtlich umstrittene Stationierung von Atomwaffen in Deutschland noch für viele Jahrzehnte verlängert werden.

Die DFG-VK und ICAN haben eine Kampagne dagegen gestartet: www.atombomber-nein-danke.de

Quelle: IPPNW und ICAN, Pressemitteilung vom 15. März 2019, <https://www.ippnw.de/presse/artikel/de/kein-deutscher-beitrag-zu-nuklearen.html>

Folie 18: „Kündigung INF-Vertrag und neues Wettrüsten“

Die Stationierung von Mittelstreckenraketen in den frühen 1980er Jahren in Europa erhöhte die Gefahr eines Atomkrieges in Europa, weil die Flugzeit und damit die Vorwarnzeit auf wenige Minuten reduziert wurde.

Durch den INF-Vertrag wurden zum ersten Mal zwei Waffenkategorien in den USA und Russland vollständig verboten und sogar zerstört. Ab 2001 galt der Vertrag als umgesetzt.

Ab 2007 drohte Russland mit der Kündigung des Vertrags, falls die USA ihre Pläne umsetzen, ein Raketenabwehrsystem in Osteuropa zu stationieren. Die USA hatten den ABM-Vertrag, der die Stationierung von Raketenabwehrsystemen verbietet, 2002 gekündigt und bauen seit einigen Jahren Raketenabwehrsysteme in Europa auf. Russland sieht sich dadurch in seiner Abschreckungsfähigkeit bedroht, da es einen gegnerischen Erstschlagsangriff nicht mehr erwidern könnte. Außerdem wirft Russland den USA vor, dass die in Rumänien stationierten Aegis Raketenabwehrsysteme in der Lage sind, offensive Mittelstreckenraketen abzufeuern und deshalb den INF-Vertrag zu verletzen.

Auf der anderen Seite werfen die USA Russland vor, einen unter dem INF-Vertrag verbotenen Marschflugkörper getestet zu haben (SSC-8 oder 9M729), der unter dem INF-Vertrag verboten ist.

Quellen:

Malte Daniljuk (am 01.02.2019 in telepolis): „INF-Vertrag: "Raketenabwehr" klingt gut - aber es gibt einen Haken“, Link: <https://www.heise.de/tp/features/INF-Vertrag-Raketenabwehr-klingt-gut-aber-es-gibt-einen-Haken-4295526.html>

Regina Hagen (2010): „Stärker, schlauer, schneller: US-Raketenabwehr in Europa“, Wissenschaft und Frieden 2010 (2), Seiten 41-43, Link: <https://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1618>

Hintergrundinformationen zur Krise des INF-Vertrags:

ICAN Kurzbriefing vom 23.01.2019: „Krise des INF-Vertrages: Chance für Deutschland?“, Link: https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2019/01/2019_briefing_inf.pdf

„factsheet: Vertrag zur Begrenzung von Kurz- und Mittelstreckenraketen (INF)“, Link: https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomwaffen/factsheet_INF_A-Z.pdf

Folie 19: Kapitel „ICAN und das Atomwaffenverbot“

Keine Notizen

Folie 20: „ICAN & das Atomwaffenverbot“

Es war ursprünglich ein malaysischer Arzt und Präsident der Internationalen Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges (IPPNW), Dr. Ron McCoy, der die Idee hatte, eine internationale Kampagne für die Abschaffung von Atomwaffen aufzubauen. McCoy hatte in seinem Arbeitsleben als Geburtshelfer bereits Tausende von Babys zur Welt gebracht, nun auch eine Kampagne. Sie sollte sich am Vorbild der Internationalen Kampagne gegen Landminen (ICBL) orientieren, deren Strategie es war, sich auf die humanitären Auswirkungen dieser Waffen zu konzentrieren und darauf aufmerksam zu machen, dass sie mit dem humanitären Völkerrecht nicht vereinbar sind. Basierend auf seiner Idee wurde ICAN 2007 in Melbourne aus der Taufe gehoben. Zwei australische Ärzte der IPPNW, Bill Williams und Tilman Ruff, reisten um die Welt, um Unterstützer für die Kampagne zu gewinnen. Während Tilman vor allem in Asien sachlich die humanitären Folgen vortrug, zog Bill ein Kängurukostüm an und spielte „ICANgaroo“, um die Menschen zu inspirieren, mitzumachen.

In den Folgejahren wuchs ICAN stetig und gewann viel Zuspruch, darunter vor allem von humanitären Organisationen wie dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (ICRC). ICAN entwickelte zunehmend eine eigene Struktur und löste sich immer mehr von der IPPNW ab.

Neben dem Büro in Melbourne eröffneten sie ein zweites Büro in Europa. Mit diesem Standort in Genf wollten sie näher an die Abrüstungspolitischen Institutionen der Vereinten Nationen heranrücken.

ICAN hat sich in seinem Ansatz und Erscheinungsbild ein Stück weit von der alten Friedensbewegung gelöst und einen Neuanfang in der Kampagnenarbeit zu Atomwaffen gewagt. Als moderne und dynamische Kampagne suchte ICAN vor allem die Unterstützung der jungen Generation. Menschen, die nach dem Kalten Krieg geboren sind, haben häufig

wenig Wissen über die atomare Bedrohung und werden aber für die Fortsetzung der Arbeit zur Abschaffung von Atomwaffen dringend gebraucht.

Quelle: „Geschichte von ICAN International: Das globale Netzwerk für eine atomwaffenfreie Welt“, Link: <https://www.icanw.de/uber-ican/ican-international/>

Folie 21: „Der Prozess der Ächtung“

Ähnlich wie in den Landminen- und Streumunitionskampagnen sollten zunächst diejenigen Staaten einen Vertrag aushandeln, die von den Folgen betroffen sind. In einem zweiten Schritt erzeugt die Ächtung dann Druck auf die Besitzerstaaten, mit dem Prozess der Abrüstung zu beginnen. Die völkerrechtliche Norm soll der Abrüstung vorangestellt werden und sie antreiben, anstatt die Verwirklichung einer atomwaffenfreien Welt weiter der Laune der Atomwaffenstaaten zu überlassen. Selbst ohne die Teilnahme der Atomwaffenstaaten wird das Verbot starken Einfluss auf die Entscheidungen vieler Länder haben. Der Verbotsvertrag wird den Besitz von Atomwaffen diskreditieren, von ihrer Verbreitung abhalten und die Normen gegen Atomwaffen stärken.

Das Genfer Protokoll zur Ächtung von biologischen und chemischen Waffen von 1925 hatte anfangs nur 38 Unterzeichner. Die umfassende Biologiewaffenkonvention existiert mittlerweile seit 45 Jahren, die Chemiewaffenkonvention seit 25 Jahren. Obwohl noch immer nicht alle Staaten beigetreten sind, wäre es heute unvorstellbar, dass ein Staat offen mit dem Einsatz von biologischen oder chemischen Waffen droht oder eine Modernisierung seiner Arsenale ankündigt, wie das bei Atomwaffen noch der Fall ist. Die USA respektieren das Verbot von Landminen, auch wenn sie dieses nicht unterzeichnet haben. Außer Nordkorea halten alle Atomwaffenstaaten am Atomteststoppvertrag fest, obwohl er noch nicht in Kraft getreten ist.

Quellen:

„Geschichte von ICAN International: Das globale Netzwerk für eine atomwaffenfreie Welt“, Link: <https://www.icanw.de/uber-ican/ican-international/>

ICAN-Deutschland (Dezember 2017): „FAQ: Zum Verbotsvertrag und dem Besitz von Atomwaffen“, Link: https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2017/12/faq_verbotsvertrag.pdf

Folie 22: „Der Weg zum Verbot“

Um die humanitäre Bewegung zur völkerrechtlichen Ächtung von Atomwaffen anzustoßen, hat ICAN eine kritische Masse von Staaten aus allen Erdteilen zusammengebracht. Insbesondere in den Ländern des globalen Südens waren Organisationen, die sich für humanitäre Abrüstung einsetzen, aufgrund der positiven Erfahrungen der Landminen- und Streumunitionskampagne sehr gut vernetzt. Der Südpazifik und Südasiens waren ebenfalls gut aufgestellt.

Die Kampagne fokussierte sich auf atomwaffenfreie Staaten und nutzte regionale Gruppierungen, insbesondere die bereits bestehenden atomwaffenfreien Zonen. Aber auch in Europa bekam ICAN in einigen Staaten große Unterstützung. Vor allem in Norwegen, Österreich und Irland schlossen sich neben den zivilgesellschaftlichen Akteuren auch die

Regierungen der Initiative zu einem Atomwaffenverbot an. Langsam entstand weltweit eine Kerngruppe von Staaten, die offen für eine Ächtung von Atomwaffen eintrat und als „Humanitäre Initiative“ bekannt wurde.

Es begann eine neue Ausrichtung der Debatte um nukleare Abrüstung: Statt über die sogenannte Sicherheitsdimension (nukleare Abschreckung und nationale Sicherheit) zu diskutieren, standen zunehmend die menschliche Sicherheit im Mittelpunkt und die katastrophalen Auswirkungen der schlimmsten Massenvernichtungswaffen auf Mensch und Umwelt. 2010 gelangte der Satz „Die Konferenz drückt ihre tiefe Besorgnis über die katastrophalen humanitären Folgen eines jeglichen Einsatzes von Atomwaffen aus.“ in das Abschlussdokument der NVV-Überprüfungskonferenz.

ICAN war als Koordinatorin der Zivilgesellschaft bei allen UN-Beratungen zur Ächtung von Atomwaffen präsent und unterstützte die drei Staatenkonferenzen zu den humanitären Folgen von Atomwaffen in 2013 (im März in Oslo) und 2014 (im März in Nayarit, im Dezember in Wien). ICAN half Norwegen, Mexiko und Österreich, Expert*innen für die Staatenkonferenzen zu identifizieren und anzusprechen, die wissenschaftliche Informationen über die Folgen von Atomwaffen bereitstellen konnten. Die Kampagne arbeitete hierbei eng mit verschiedenen Organisationen aus den Bereichen Humanitäre Hilfe, Menschenrechte, Entwicklung, Frieden und Umwelt zusammen und bezog insbesondere die Atombombenopfer aus Hiroshima und Nagasaki (Hibakusha) intensiv in die politische Arbeit ein. Nach der Staatenkonferenz im Dezember 2014, bei der Österreich eine Selbstverpflichtung zum Verbot von Atomwaffen („Humanitarian Pledge“) vorstellte, forderte ICAN alle Staaten in persönlichen Gesprächen auf, die Erklärung zu unterzeichnen. Die Arbeit hat sich ausgezahlt. 127 Staaten unterstützten schließlich die Erklärung und die darin eingebettete Forderung nach einer neuen völkerrechtlichen Norm.

Es folgte 2015 eine Resolution in der UN Vollversammlung zur Einrichtung einer Offenen Arbeitsgruppe (OEWG) zur nuklearen Abrüstung. Auch hier war das internationale Netzwerk von ICAN-Campaigner*innen aktiv und trug entscheidend dazu bei, eine übergroße Mehrheit für die Unterstützung der Resolution zu gewinnen. Die UN-Arbeitsgruppe nahm im Februar 2016 ihre Arbeit auf und endete im August 2016 mit einer Kampfabstimmung über die Frage der Ächtung, bei der die atomwaffenfreien Staaten die teilnehmenden Alliierten der Atomwaffenstaaten überstimmten. Nach der verlorenen Abstimmung boykottierten die NATO und andere US-Alliierte nahezu geschlossen gemeinsam mit den Atomwaffenstaaten den Ächtungsprozess.

Der Durchbruch erfolgte bei der Abstimmung in der UN Vollversammlung im Oktober 2016. Trotz massiven Drucks durch die Atomwaffenstaaten und ihre Alliierten, beschlossen die Vereinten Nationen, für das Jahr 2017 eine Konferenz zur Verhandlung eines Atomwaffenverbots einzuberufen.

ICAN verfolgte während der Verhandlungen zwei zentrale Ziele. Zum einen wollte die Kampagne einen fundierten inhaltlichen Input zum Vertragstext liefern, damit dieser den jüngsten Standards in der humanitären Abrüstung entspricht und den Opfern der Atomwaffeneinsätze und -tests gerecht wird. Zum anderen ging es darum, die Weltöffentlichkeit auf diese einzigartige Chance, auf dieses politische Wunder des Widerstands gegen die ultimative Gewaltandrohung, aufmerksam zu machen. Letzteres war eine große Herausforderung, da die meisten Medien sich nicht mit dem Thema befassen wollten. Während zwei Drittel der Staatengemeinschaft im Juli 2017 das Atomwaffenverbot annahmen, richteten sich die Kameras nahezu ausschließlich auf den weitgehend ergebnislosen G20-Gipfel mit seinen Ausschreitungen in Hamburg. Nun liegt der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen vor. Am 20. September 2017 wurde er zu Unterschrift freigegeben und noch am selben Tag von mehr als 50 Staaten unterzeichnet.

Quellen:

„Geschichte von ICAN International: Das globale Netzwerk für eine atomwaffenfreie Welt“,
Link: <https://www.icanw.de/uber-ican/ican-international/>

Für das Zitat zur NVV-Überprüfungskonferenz von 2010: „Katastrophales humanitäres Leid“,
Seite 3 (gedruckt)/Seite 5 (im PDF), Link: <https://www.icanw.de/publikationen/katatrophales-humanitaeres-leid/>

Folie 23: „7.7.2017 UNO verabschiedet Verbotsvertrag“

Die Präambel des Atomwaffenverbots fordert die vollständige Abrüstung aller Atomwaffen aufgrund ihrer katastrophalen humanitären Folgen. Der Vertrag hat eine besondere Kraft, da er das Leid der Opfer von Atomwaffentests und -einsätzen ausdrücklich anerkennt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, den bisherigen und zukünftigen Opfern von Atomwaffen angemessene Hilfe zu leisten und kontaminierte Gebiete zu sanieren.

In Artikel 1 werden alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Atomwaffen verboten. Das bedeutet, dass ein Staat, der Mitglied im Verbotsvertrag ist, nicht nur keine Atomwaffen besitzen darf, sondern verboten ist bspw. auch die Beteiligung von nationalen Firmen an der Entwicklung und Produktion von Atomwaffen oder die Beteiligung von Finanzinstituten an der Finanzierung von Atomwaffen.

Auch der Transfer von Atomwaffen und der dazugehörigen Infrastruktur über das Staatsgebiet ist verboten.

Es gibt kein Schlupfloch mehr für die „nukleare Teilhabe“, da die direkte und geteilte Verfügungsgewalt über Atomwaffen sowie die Stationierung von Atomwaffen verboten ist. Die Einhaltung der Verbote unterliegt strengen und wirksamen Kontrollen.

Die Niederlande hatten als einziges NATO-Land an den Verhandlungen teilgenommen und als einziges Land gegen das Atomwaffenverbot gestimmt. Durch den Druck der Zivilgesellschaft hatte das niederländische Parlament die Regierung zur Teilnahme verpflichtet. Singapur hat sich enthalten. Die Atomwaffenstaaten und ihre Verbündeten haben nicht an den Verhandlungen teilgenommen und vor dem UN-Gebäude öffentlich dagegen protestiert.

Quellen:

www.icanw.de

IALANA, ICAN, IPPNW (11.09.2017): „Briefing: Vertrag zum Verbot von Atomwaffen“, Link: https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomwaffen/170911_Briefing_Atomwaffenverbotsvertrag.pdf

Bild: Jubel nach der Verabschiedung des Atomwaffenverbots am 7.7.2017 in den UN,
Fotografie Ralf Schlesener

Zur überproportionalen Auswirkung auf Frauen: Anne Guro Dimmen (2014): „Gendered Impacts: The humanitarian impacts of nuclear weapons from a gender perspective“, Link: <http://nwp.ilpi.org/wp-content/uploads/2014/12/No-5-Gendered-impacts.pdf>

Folie 24: „Der Verbotsvertrag“

Der Vertrag ist seit dem 20. September 2017 in den Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung freigegeben. Schon in der ersten Woche haben mehr als 50 Staaten unterschrieben. Der Vertrag wird unbefristet zur Unterzeichnung bereitstehen. Das bedeutet: Ein Staat kann jederzeit den Vertrag unterzeichnen, sobald er dazu bereit ist.

50 Staaten müssen den Vertrag unterzeichnet und ratifiziert haben, bevor er rechtlich in Kraft treten kann. Die Unterzeichnung des Vertrages wird von der Exekutiven einer Regierung durchgeführt und ist relativ einfach. Eine Ratifizierung umfasst typischerweise innenpolitische Gesetzgebungsverfahren, wie den Entwurf von Gesetzen über die Aufnahme des Vertrages in das nationale Recht. Wenn der Vertrag in Kraft getreten ist, können weitere Staaten jederzeit beitreten.

Quellen:

ICAN: „Der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen“, Link: <https://www.icanw.de/fakten/auswirkungen/der-vertrag-zum-verbot-von-atomwaffen/>

UNO (2017): „Vertrag über das Verbot von Kernwaffen“, UN A/CONF.229/2017/8, Link: <https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2017/07/a-conf-229-17-8.pdf>

Folie 25: „Was die Bundesregierung dazu sagt:“

Besonders das Argument der NATO-Mitgliedschaft wird von Vertretern der Bundesregierung häufig vorgebracht.

Hierzu lässt sich sagen, dass der Beitritt zum Verbotsvertrag nicht im Widerspruch zur Mitgliedschaft in der NATO steht.

Im Widerspruch zum Verbotsvertrag steht aber nach Artikel 1 zum Beispiel die Stationierung von US-Atomwaffen auf dem eigenen Territorium im Rahmen der „nukleare Teilhabe“. Deutschland müsste diese Atomwaffen vor Beitritt zum Verbotsvertrag abziehen lassen oder einen konkreten, zeitlich befristeten und verifizierbaren Plan zu deren Abrüstung vorlegen.

Es muss sich kein Staat an der „nuklearen Teilhabe“ beteiligen, um Mitglied der NATO zu sein. Außer Deutschland haben nur Belgien, Türkei, Italien und die Niederlande US-Atomwaffen stationiert.

Das griechische Parlament hat zum Beispiel 2001 beschlossen, die US-Atomwaffen, die unter der „nuklearen Teilhabe“ in Araxos stationiert waren, abziehen zu lassen. Andere NATO-Mitglieder verzichten explizit auf Atomwaffen oder erlauben sie nicht auf ihrem Territorium, wie Norwegen und Spanien.

Quelle: FAQ zum Verbotsvertrag und dem Besitz von Atomwaffen, ICAN Deutschland, Dezember 2017, Link: <https://www.icanw.de/publikationen/faq-zum-verbotsvertrag/>

Folie 26: „Stand des Verbotsvertrags“

Der jeweils aktuelle Stand der Ratifikationen wird von ICAN auf der Homepage dokumentiert:
Link: <http://www.icanw.org/status-of-the-treaty-on-the-prohibition-of-nuclear-weapons/>

Folie 27: „Ratifikation schreitet voran“

Quellen:

Atomwaffenverbotsvertrag:

<http://www.icanw.org/status-of-the-treaty-on-the-prohibition-of-nuclear-weapons/>

Biowaffenübereinkommen (BWÜ)/Biological Weapons Convention:

<https://www.armscontrol.org/factsheets/bwcsig>

Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)/Chemical Weapons Convention:

https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=XXVI-3&chapter=26&clang=_en

Kernwaffenteststopp-Vertrag/Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty (CTBT):

<https://www.ctbto.org/the-treaty/status-of-signature-and-ratification/>

Folie 28: „Konkrete Erfolge seit dem 7. Juli 2017 (neben der wachsenden Zahl der Ratifikationen)“

ICAN geht nicht davon aus, dass die Atomwaffenstaaten plötzlich dem Verbotsvertrag beitreten. Vermutlich wird es, ähnlich wie bei früheren Kampagnen die erfolgreich zur Ächtung von Waffenarten geführt haben, eher zu einem allmählichen „Austrocknen“ der Unterstützungssysteme, d.h. der Finanzierung, der Herstellung und schließlich der Rolle von Atomwaffen in politischen Beschlüssen und Doktrinen kommen.

Atomwaffen werden nach und nach in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend unakzeptabel, so wie es bei Bio- und Chemiewaffen bereits der Fall ist.

Gleichzeitig wächst die Zahl der Nicht-Atomwaffenstaaten, die dem Verbotsvertrag beigetreten sind, was den Druck auf die Atomwaffenstaaten und ihre Verbündeten für einen Beitritt weiter erhöht.

Der wachsende moralische Druck durch die Bevölkerungen und Desinvestitions-Kampagnen führen dazu, dass sich immer mehr Finanzinstitute und Firmen aus dem Atomwaffengeschäft zurückziehen. Immer mehr Parlamente von Städten und Gemeinden, aber auch individuelle Politiker schließen sich der Bewegung für das Atomwaffenverbot an. In der Überzeugung, dass sie für die Sicherheit ihrer Bürger und Bürgerinnen und ihrer Wähler verantwortlich sind.

Quellen:

Deinvestitions-Kampagnen:

<https://atombombengeschaeft.de>

<https://www.dontbankonthebomb.com>

Folie 29: Kapitel „Was hat das mit Hamburg zu tun?“

Keine Notizen

Folie 30: „Was hat das mit Hamburg zu tun?“ (Kunstaktion)

Die Präambel der Hamburger Verfassung wurde am 6. Juni 1952 verabschiedet. Die Erfahrung des Feuersturms, der sich aus den Flächenbränden des alliierten Großangriffs in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1943 herausgebildet hatte, lag damals nur neun Jahre zurück. Atomwaffen würden noch viel verheerendere Brände entfachen.

Folie 31: „Was hat das mit Hamburg zu tun?“ (simulierte Atomwaffenexplosion über Hamburg)

Unter <https://nuclearsecrecy.com/nukemap/> können die schrecklichen Folgen einer Atombombenexplosion simuliert werden.

Druckwelle:

- Verursacht **Lungen- und Ohrverletzungen**, sowie **innere Blutungen**
- Tötung und Verletzung durch **zusammenstürzende Gebäude**
- **Objekte** werden zu **tödlichen Projektilen**

Hitze:

- **Verdampfung** allen Lebens nahe des **Epizentrums** (=Zentrum der Explosion)
- Großräumige Entfachung von Feuer, **gigantischer Feuersturm** (speziell beim mehrfachen Zünden kleiner Atombomben)
- **Schwere Verbrennungen**

Strahlung:

Hohe Dosen verursachen Zelltod, beschädigen Organe und führen zum **raschen Tod**.

Niedrige Dosen verursacht Zellschäden. **Folgen: Krebs, genetische Schäden, Mutationen.**

Menschen sind Strahlenexposition **äußerlich** (Partikel in Luft, Wasser, Boden) und **innerlich** (Nahrungsaufnahme, Einatmen von Partikel) ausgesetzt.

Nach der Explosion weiterhin geht große Gefahr durch **radioaktiven Fall-Out** (Wolke mit radioaktiven Staub etc.) aus. Deren Niederregnen ist unberechenbar.

Quellen:

„Katastrophales humanitäres Leid“, Link: <https://www.icanw.de/publikationen/katatrophales-humanitaeres-leid/>

Leo Hoffmann-Axthelm (April 2015): „Atomwaffen ächten: Die humanitäre Notwendigkeit eines Verbotsvertrages“, Link: https://www.boell.de/sites/default/files/ican-atomwaffen-aechten_2015-05-10.pdf

Folie 32: „Was hat das mit Hamburg zu tun?“ Bürgermeister für den Frieden

Hamburg ist seit 2009 Mitglied bei den Mayors for Peace / Bürgermeister für den Frieden.

Die Mayors for Peace wurden 1982 vom Bürgermeister von Hiroshima gegründet.

In der Überzeugung, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die Sicherheit und das Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sind, versucht die Organisation durch Aktionen und Kampagnen die weltweite Verbreitung von Atomwaffen zu verhindern und deren Abschaffung zu erreichen.

Der Generalsekretär der Mayors for Peace, Mr. Komizu (Hiroshima), unterstützt den ICAN Cities Appeal.

Das Büro des Oberbürgermeisters von Hannover fragt derzeit alle Bürgermeister*innen für den Frieden in Deutschland: „Vielleicht möchte Ihre Stadt auch dem ICAN Cities Appeal beitreten?“

„ICAN-Städteappell“, Link: <https://www.icanw.de/ican-staedteappell/>

Folie 33: „Was hat das mit Hamburg zu tun?“ Hamburgs historische Beteiligung an Atomwaffen

Zu Otto Frisch:

https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Frisch

<https://de.wikipedia.org/wiki/Frisch-Peierls-Memorandum>

Zu Paul Harteck:

Siehe bspw. Martin Doerry (06.08.2016): Spiegel Geschichte, „Nazi-Pläne für die Atombombe: Die zweitklassigen Deutschen“,

<http://www.spiegel.de/spiegelgeschichte/entwicklung-der-atombombe-warum-scheiterten-die-nazi-physiker-a-1106024.html>

<https://www.chemie.uni-hamburg.de/forschung/publikationen/uranverein.html>

Zur Hamburger Beteiligung am Uranverein:

Siehe: <https://www.chemie.uni-hamburg.de/forschung/publikationen/uranverein.html>

Aus der physikalischen Chemie der „Hansischen Universität“ (Nazi-Vorgängerin der Universität Hamburg) werden dort aufgeführt:

Paul Harteck (Leiter der Hamburger Gruppe)

Wilhelm Groth (u.a. Leiter des Ultrazentrifugenprojektes in Celle)

Hans E. Suess (u.a. auch Berater für die Deuterium-Gewinnung als "schweres Wasser" in Vemork (Norsk Hydro), Rjukan, Norwegen)

Klaus Albert Suhr, Volkert Faltings, Erich Nann (Mitarbeiter im Ultrazentrifugenprojektes in Celle)

Friedrich Knauer (wohl nur geringfügig beteiligt)

Als mögliche Beweggründe werden dort genannt: „Nationalismus, Patriotismus, Opportunismus, Ehrgeiz, Forscherdrang, Vermeidung des Fronteinsatzes uva.“

Zu Wolfgang K.H. Panowsky:

Siehe bspw. Wolfgang K.H. Panowsky (2007): „Between physics and politics - observations and experiences of an involved physicist“, in: „Zur Eröffnung des Carl Friedrich von Weizsäcker-Zentrums für Naturwissenschaft und Friedensforschung“, Hamburger Universitätsreden Neue Folge, Band 11, Seiten 113-128, http://hup.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2008/59/pdf/HamburgUP_HUR11_ZNF.pdf

Folie 34: „Was hat das mit Hamburg zu tun?“ Hamburgs aktuelle Beteiligung an Atomwaffen

Zu Airbus:

Die Stadt Hamburg ist an Airbus beteiligt. [1, 2, 3] Airbus ist in das französische Nuklearwaffenprogramm involviert (ballistische Raketen, Atomraketen für U-Boote und Luftwaffe). [4, 5, 6] Zu prüfen bleibt, ob das Stimmrecht für die EADS/Airbus-Aktien in öffentlicher Hand weiterhin bei Daimler liegt. [7]

[1] Geschäftsbericht 2017 der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH unter:
<http://www.hgv.hamburg.de/PDF/HGV%20Geschaeftsbericht%202017.pdf>

[2] Galintis GmbH & Co. KG „Einzigster Unternehmenszweck der Galintis GmbH & Co. KG ist das Halten und Verwalten einer Kommanditbeteiligung an der GZBV mbH & Co. KG, Frankfurt a. M., und damit das mittelbare Halten von Aktien der European Aeronautic Defence and Space Company EADS N. V. (EADS) mit Sitz in Leiden/Niederlande. In 2014 hat sich EADS in Airbus Group N.V. (Airbus) umfirmiert.“ unter:
<https://www.mf.niedersachsen.de/themen/beteiligungen/galintis-gmbh--co-kg-121690.html>

[3] Anschauliche Grafik unter:
https://de.wikipedia.org/wiki/Gesellschaft_zur_Beteiligungsverwaltung

[4] „EADS war von Anfang an in das französische Nuklearwaffenprogramm involviert.“
<http://atombombengeschaeft.de/atomwaffenhersteller/airbus-group/>

[5] „Airbus (Niederlande) Airbus ist ein niederländisches Unternehmen, das U-Boot-gestützte Nuklearraketen für die französische Marine produziert und instand hält (die M51.2), derzeit entwickelt es die nächste Generation U-Boot-gestützter Raketen, die M51.3. Airbus ist ein Schlüsselmitglied des Joint Venture MBDA-Systems, das über Verträge zur Erweiterung der Lebensdauer französischer ASMPA-Raketen bis 2035 verfügt. MBDA besitzt außerdem Verträge über die neuen französischen Raketen, die ASN4G.“, Link:
<http://atombombengeschaeft.de/category/atomwaffen-aechten/>

[6] atomwaffen A-Z, „Airbus Group (ehemals EADS)“, Link: <https://www.atomwaffena-z.info/glossar/a/a-texte/artikel/457c4712ed/airbus-group-ehemals-eads.html>

[7] <http://www.airliners.de/daimler-verlaengert-eads-vereinbarung/20674>

Folie 35: „Was hat das mit Hamburg zu tun?“ Kampf dem Atomtod

Hans-Ulrich Klose gehörte zu den prominenten Parteimitgliedern der Bundes-SPD, die die Friedensbewegung auf der bis dahin größten Friedensdemonstration Deutschlands im Bonner Hofgarten unterstützten. Vgl. Claudia Kemper 2012, Seite 238, ausführliche Quellenangabe siehe nächste Folie.

Folie 36: „Was hat das mit Hamburg zu tun?“ Atomwaffenfreie Zonen Eimsbüttel, Altona, Nord

Claudia Kemper (2012): „Als die Entrüstung begann. Bürgerprotest, atomwaffenfreie Zonen und große Politik in Hamburg in den 1980er Jahren“, in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte, „19 Tage Hamburg: Ereignisse und Entwicklungen der Stadtgeschichte seit den fünfziger Jahren“, Link: <https://www.zeitgeschichte-hamburg.de/files/fzh/pdf/19%20Tage%20Hamburg-Kemper%207.4.1983.pdf>

Folie 37: „Was hat das mit Hamburg zu tun?“ Gemeinsame Sicherheit statt Abschreckung

Keine Notizen

Folie 38: „Was hat das mit Hamburg zu tun?“ Naturwissenschaftliche Friedensforschung an der Universität Hamburg

Keine Notizen

Folie 38: „Was hat das mit Hamburg zu tun?“ Hamburgs Bevölkerung hat aus der Geschichte gelernt und ist engagiert

Auf dem linken Foto sind zu sehen: Der „Kriegsklotz“ (Ein militaristisches Denkmal der Nazis von 1936). Davor: Ein Klotzfest des Bündnis für ein Deserteursdenkmal u.a. mit einem Transparent „Guernika“ (von Pablo Picasso). Rechts: Der im November 2015 eröffnete Gedenkort für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz.

Auf dem rechten Foto zu sehen: Eine aktuelle (2019) Postkartenaktion der DFG-VK an die Bürgerschaftsfraktionen. Wer genau hinguckt, erkennt, dass auf der Vorderseite der Karten ein Foto von der großen Friedensdemo am 22.10.1983 auf dem Hamburger Rathausmarkt abgebildet ist. Insgesamt nahmen 1983 rund 1,3 Millionen Menschen an mehreren Orten in der Bundesrepublik an den Friedensdemonstrationen teil.

Folie 40: Kapitel „Der Bürgerschaftsbeschluss“

Keine Notizen

Folie 41: „Der Bürgerschaftsbeschluss“

Das ICAN Bündnis Hamburg fordert, dass Hamburg einen Bürgerschaftsbeschluss „Hamburg für das Atomwaffenverbot“ verabschiedet, nach dem Vorbild Bremens. Die politischen Vertreter der Hamburgerinnen und Hamburger tragen die Verantwortung dafür, dass das Leben und die Gesundheit ihrer Wähler und Wählerinnen vor der ständigen realen Bedrohung durch Atomwaffen geschützt werden.

Wir fordern einen Beschluss der Bürgerschaft, sich auf Bundesebene für den Beitritt zum Atomwaffenverbot einzusetzen, da dies eine stärkere und breitere politische Aussage ist als der alleinige Beitritt zum ICAN-Städteappell, der in einigen Städten direkt durch den oder die Bürgermeister*in oder durch den Verwaltungsrat beschlossen wurde.

Alle Informationen zum Beschluss der Bremer Bürgerschaft unter folgendem Link:
https://paris.bremische-buergerschaft.de/starweb/paris/servlet.starweb?path=paris/LISSHFL.web&format=LISSH_MoreDokument_Report&search=WP=19+AND+DNR=1436+AND+DART=d

Folie 42: „Der ICAN-Städteappell“

Außerdem fordern wir, dass sich Hamburg dem ICAN-Städteappell anschließt.

„Unsere Stadt/unsere Gemeinde ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.“

<https://www.icanw.de/ican-staedteappell/>

Folie 43: „Unterstützung in der Bevölkerung“

Von ICAN beauftragte Umfrage auf YouGov vom Juni 2018 (Stichprobe 2050 Personen).

Folie 44: „Bewegung in Hamburg ...“

Der Landesparteitag der SPD-Hamburg hat am 20.10.2018 beschlossen und an den SPD-Bundesparteitag weitergeleitet:

- „1. Die SPD teilt die Ziele der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen und strebt eine Welt ohne Atomwaffen an.
2. Die SPD setzt sich für eine Unterzeichnung und Ratifizierung des UN-Vertrages über das Verbot von Kernwaffen ein.“

Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Landesorganisation Hamburg, a.o. LPT
20.10.2018, Beschlusstexte, Seiten 33-34, https://www.spd-hamburg.de/fileadmin-hamburg/user_upload/Beschlusstexte_20.10.2018_01.pdf

Der Landesparteitag der LINKEN in Hamburg hat am 20.10.2018 das Bezirkswahlprogramm „Hamburg – solidarische Stadt!“ beschlossen.

„Die Bezirksfraktionen der LINKEN in Hamburg werden die von Friedensnobelpreisträger ICAN initiierte „Erklärung für Abgeordnete zur Unterstützung des UN-Atomwaffenverbotsvertrags“ unterstützen und bringen in die jeweiligen Bezirksversammlungen parlamentarische Initiativen ein, die in Richtung Bürgerschaft und Bundesrat zielen, damit die Bundesrepublik dem UN-Vertrag zum Verbot der Atomwaffen beiträgt und die US-Atomwaffen von deutschem Boden abgezogen werden.“

https://www.die-linke-hamburg.de/uploads/media/beschl01b_181020.pdf bzw.

<https://www.die-linke-hamburg.de/politik/positionen/detail/artikel/hamburg-solidarische-stadt-1.html>

DIE LINKE hat auf dem Europaparteitag vom 22. bis 23. Februar im EU-Wahlprogramm beschlossen:

„DIE LINKE fordert, dass die Bundesregierung den Atomwaffenverbotsvertrag der UN unterzeichnet, der für den Abzug der US-Atomwaffen aus der BRD sorgt und die nukleare Teilhabe beendet mit dem Ziel einer atomwaffenfreien EU-Zone. Eine entsprechende parlamentarische Initiative wird eine der ersten Aktionen der LINKEN im EU-Parlament sein. Die EU-Abgeordneten der LINKEN werden die von der Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) initiierten »parlamentarische Erklärung« (parliamentary pledge) unterschreiben. In Deutschland setzen wir uns für den Abzug der letzten verbliebenen US-Atomwaffen ein.“

Die GRÜNEN veröffentlichten zur Bundestagswahl 2017 „Grüne Argumente von A bis Z“, darin heißt es:

„Statt eines neuen Wettrüstens wollen wir Grüne Abrüstung und Rüstungskontrolle wiederbeleben. Wir kämpfen für eine Welt ohne Atomwaffen und deren Ächtung.“

[https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Gruene_Argumente_A-](https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Gruene_Argumente_A-Z_Bundestagswahl_2017.pdf)

[Z_Bundestagswahl_2017.pdf](https://www.gruene.de/themen/gruene-themen-von-a-bis-z/wir-stehen-ein-fuer-frieden-und-menschenrechte.html) bzw. <https://www.gruene.de/themen/gruene-themen-von-a-bis-z/wir-stehen-ein-fuer-frieden-und-menschenrechte.html>

Foto: Bildrechte bei der GRÜNEN Bürgerschaftsfraktion Hamburg

Folie 45: „ICAN Abgeordnetenappell“

Der korrekte Link zum PDF der Erklärung:

https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2019/02/parl-pledge_dt_final.pdf

Bitte daran denken, das ausgefüllte Formular an ICAN Deutschland zurückzuschicken!

per Post:

ICAN Deutschland

Körtestr. 10

10967 Berlin

oder per Mail:

office@ican.berlin

Folie 46: „Danke“

Wir bedanken uns:

für die wissenschaftliche Unterstützung, die wir durch Prof. Dr. Gerald Kirchner (ZNF), Prof. Dr. Götz Neuneck (IFSH) und Prof. Dr. Jürgen Scheffran (Uni Hamburg) erfahren haben, für die klugen Anregungen und wertvollen Kommentare, die wir von den Aktiven und Engagierten Mitgliedern von ICAN und IPPNW erhalten haben, für die Unterstützung aus der Friedenbewegung bei der Bewerbung der Veranstaltung, für die organisatorische Unterstützung durch den Ausschuss für Friedenserziehung der GEW Hamburg bei Durchführung einer Informationsveranstaltung.

Stand der Folien: 1. April 2019.

Wichtige Links

ICAN Hamburg: www.ican.hamburg

Begriffe und Wissen zu Atomwaffen alphabetisch sortiert: www.atomwaffena-z.info

Aktuelle Infos und Hintergrundpapiere zum Atomwaffenverbot

www.icanw.de und www.icanw.org und www.ippnw.de

Städteappell: <https://www.icanw.de/ican-staedteappell/>

Abgeordnetenerklärung: <https://www.icanw.de/abgeordnetenerklaerung/>

Seite der Kampagne Atomwaffenfrei.jetzt mit Infos zu Büchel: www.atomwaffenfrei.de